

tragungen mit einer einzigen Ausnahme¹ finden sich dort vom 16. Dezember an im ursprünglichen, noch von den bis mindestens 1331 reichenden Nachträgen freien Bestände wieder, und eben diese Ableitung ermöglicht es mitunter allein, die erkennbaren Reste zu zusammenhängenden Worten und Sätzen zu ergänzen, wenn auch weit mehr lesbar ist, als Pick mitgeteilt hat². Es lassen sich auch die späteren Nachträge deutlich von denen der ersten, durch hellere braune Tinte kenntlichen Hand scheiden; alle gehören wohl der ersten Hälfte des 13. Jhs. an³. In dem späteren Nekrologium sind die Eintragungen innerhalb der einzelnen Tage oft anders angeordnet; einmal ist eine an den Anfang des nächsten Tages geraten⁴. Wenn man die einzelnen Vermerke trotz des Fehlens der Tagesangaben genau auf die Tage der zweiten Dezemberhälfte verteilen kann, so deshalb, weil die Tagesabschnitte deutlich von einander durch Linien geschieden sind. Es werden je drei Tage zusammengefasst und durch einen roten Strich von dem nächsten Abschnitt getrennt, der 16. bis 18., 19. bis 21., 22. bis 24., 25. bis 27., 28. bis 30. Dezember; nur der 31. steht unterhalb der letzten roten Linie vereinzelt da. Innerhalb dieser Abschnitte trennen je zwei blinde Linien die drei Tage, sodass alle Tageseintragungen kenntlich von einander geschieden sind und, da der vorhandene Raum nicht voll ausgenutzt worden ist, über die Zuweisung zu bestimmten Tagen kein Zweifel sein kann. Wenn einmal die Nekrologien-Abteilung der MG. bis zu den Rheinischen Gebieten gelangt ist, wird dieses Bruchstück unter den Totenbüchern des Aachener Münsters die erste Stelle einnehmen müssen, so wenig erheblich der Ertrag der einen Seite gegenüber dem besser erhaltenen Totenbuch aus der Mitte des 13. Jhs. auch ist.

1) Der Vermerk von zweiter Hand zum 19. Dezember: 'Commemoratio Thirici, pro quo habemus (verbessert in 'habuimus') IX sol(idos)', kehrt in dem jüngeren Totenbuch nicht wieder, wie schon Pick bemerkt hat. 2) Pick gibt die Eintragungen vom 16. bis 21. und 25. Dezember; ich vermochte auch die meisten vom 22. bis 24., 26., 28. und 29. zu lesen. Gar nichts ist nur am 31. zu erkennen. Die Anwendung von Reagenzien verbietet sich durch den Zustand der Hs.; vielleicht hilft eines der neueren photographischen Verfahren weiter, wie sie jetzt namentlich in Beuron geübt werden. 3) Dazu stimmt aufs beste der Nachtrag zum 23. Dezember: 'Obiit H[enricus cantor, presbiter], frater noster, pro quo h[abemus V] diurnalia et dimidium in monte [Semirs]' (ergänzt nach Teichmann S. 149), da es sich wohl sicher um den Aachener Münsterkantor Heinrich handelt, der 1173—1211 nachweisbar ist (vgl. eb. S. 164). 4) Die Eintragung von späterer Hand zum 19. Dezember: 'Obiit Ida, filia Gozmari, que dedit [ecclesie m(arcam)]' findet sich in dem jüngeren Totenbuch an erster Stelle beim 20. (eb. S. 148).